



WALDBRANDGEFAHR FEUERVERBOT

Im ganzen Kanton besteht immer noch eine erhebliche bis grosse Waldbrandgefahr, Stufe 3 und 4. Für das gesamte Gemeindegebiet von Valsot gilt Folgendes:

- **Feuerverbot im Freien**
- **Es dürfen keine Feuerstellen, Holz- und Kohlengrills verwendet werden. Ausgenommen von diesem Verbot sind die bewohnten Gebiete in der Gemeinde.**
- **Feuer immer beobachten und löschen, bevor man den Ort verlässt.**

Die Gemeinde appelliert an die gesamte Bevölkerung und an Gäste, die oben genannten Verbote strikt zu beachten. Das Verbot gilt bis zu einer nächsten Beurteilung.

Eigentümer von Ferienwohnungen, Pensionen und Hotels werden gebeten, ihre Gäste zu informieren.